

1. Medieninformation

Ihr Ansprechpartner
Thomas Knaup (tk)

8. April 2016, 13:00 Uhr

Auswertung der Kriminalitätslage des Jahres 2015 in den Landkreisen Bautzen und Görlitz

Kriminalitätsbelastung leicht rückläufig

Die Kriminalitätsbelastung war in den Landkreisen Bautzen und Görlitz im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um etwa fünf Prozent rückläufig. Damit spiegelt sich auch in der Oberlausitz der sachsenweite Trend wieder.

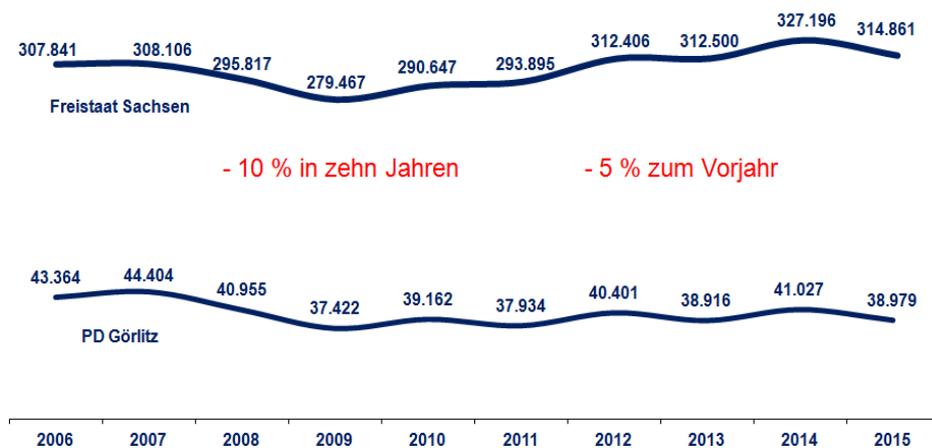
Durchwahl
Mobil +49 173 961 86 41
Telefon +49 3581 468-2030
Telefax +49 3581 468-2006

presse.pd-gr@
polizei.sachsen.de

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen (PKS) weist für das Jahr 2015 für beide Landkreise insgesamt 38.979 Fälle aus, bei denen den Ermittlungsbehörden Straftaten bekannt wurden. Davon entfallen 1.572 Fälle auf Verstöße gegen das Asyl-, Aufenthalts- und Freizügigkeitsgesetz, die in der überwiegenden Mehrzahl auf Feststellungen der Bundespolizei im grenznahen Raum zurückzuführen sind.

Görlitz,
8. April 2016

Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang um knapp zehn Prozent zu verzeichnen. Dabei ist seit einigen Jahren eine wellenförmige Entwicklung der Fallzahlen um die Marke von rund 40.000 Straftaten zu erkennen.



Hausanschrift:
Polizeidirektion Görlitz
Conrad-Schiedt-Straße 2
(Zufahrt über Teichstraße)
02826 Görlitz

www.polizei.sachsen.de

Abbildung 1 - Entwicklung der Kriminalität im 10-Jahres-Vergleich

Besonders häufig geschahen im vergangenen Jahr Straftaten, zumeist Eigentumsdelikte, in den Städten Görlitz und Zittau. Die geringste Kriminalitätsbelastung war in den Gemeinden Rammenau, Frankenthal und Crostwitz zu verzeichnen.

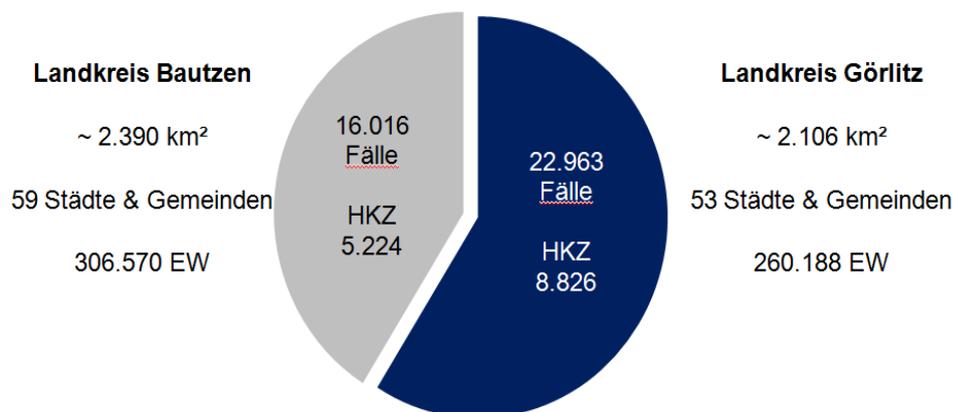
Mehr als jede zweite Straftat aufgeklärt

Die Polizei hat in den Landkreisen Bautzen und Görlitz im Jahr 2015 mehr als jede zweite der bekannt gewordenen Straftaten aufgeklärt und damit prozentual mehr als im Landesdurchschnitt.

Insgesamt wurden 22.557 Fälle aufgeklärt, zu denen 14.671 Tatverdächtigen ermittelt wurden. 3.873 Tatverdächtige waren nicht-deutscher Nationalität, zumeist polnische oder tschechische Staatsbürger. 650 ermittelte Tatverdächtige hatten den Status eines Asylbewerbers, Schutz- oder Asylberechtigten, einer geduldeten Person oder eines Kontingentflüchtlings inne.

Schwerpunkt liegt unverändert im Landkreis Görlitz

Schwerpunkt der polizeilichen Lage bleibt der Landkreis Görlitz, insbesondere die Städte Görlitz und Zittau sowie der grenznahe Raum entlang der Neiße. Daher wird entlang der gesamten sächsisch-polnischen Grenze auch in Zukunft das Hauptaugenmerk der polizeilichen Arbeit liegen.



HKZ PD Görlitz: 6.878 Fälle je 100.000 EW

Abbildung 2 - Verteilung der Fallzahlen auf die Landkreise Bautzen und Görlitz

Diebstahlsdelikte

Diebstahlsdelikte machen mit etwa 43 Prozent (16.720 Fälle) unverändert den Löwenanteil der Kriminalitätsbelastung in den Landkreisen Bautzen und Görlitz aus. Besonders der unverändert hohe Anteil der Fälle, die der Beschaffungskriminalität zugerechnet werden können, fällt ins Auge.

Hierzu zählt auch der Diebstahl von Fahrrädern (2.537 Fälle). Etwa jeder fünfte Diebstahl in den Landkreisen Bautzen und Görlitz war im Jahr 2015 eine solche Straftat. Örtliche Schwerpunkte der Täter waren die Stadtgebiete von Görlitz, Hoyerswerda, Zittau, Weißwasser und Bautzen.

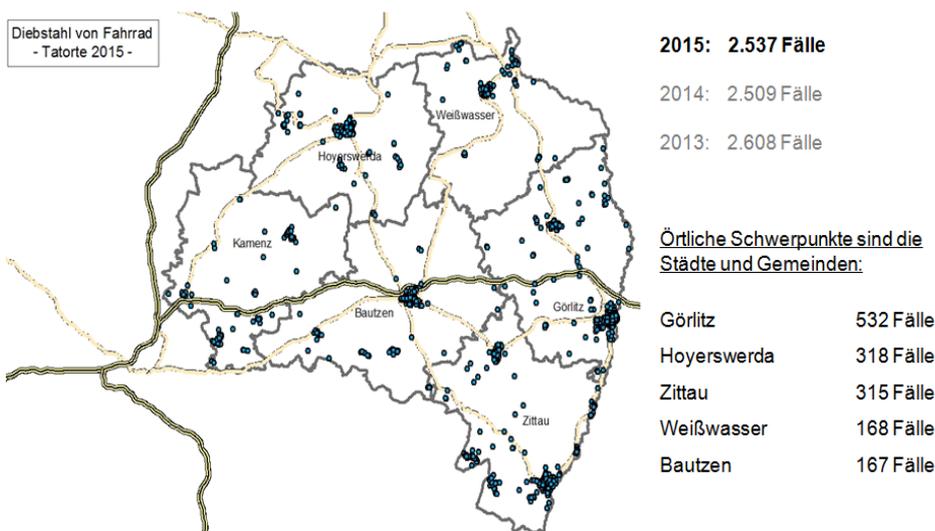


Abbildung 3 - Diebstahl von Fahrrädern mit Tatort in den Landkreisen Bautzen und Görlitz

Dazu Polizeipräsident Conny Stiehl:

„Der Diebstahl von Fahrrädern beschäftigt die Polizei alltäglich. Nicht selten wird es den Tätern aber zu leicht gemacht, beispielsweise wenn sündhaft teure Räder über Nacht im Freien und auf Kfz-Dachhalterungen stehen bleiben oder in Kellern kaum gesichert abgestellt werden. Jeder muss seinen Teil dazu beitragen, sein eigenes Hab und Gut bestmöglich zu sichern.“

Fahrzeugdiebstahl etwa auf Vorjahresniveau

Im Jahr 2015 wurden in den Landkreisen Bautzen und Görlitz zwölf Kraftfahrzeuge mehr gestohlen als im Vorjahr. Die Zahl der tatsächlich gestohlenen Fahrzeuge betrug insgesamt 509. Dazu waren 271 Fälle zu verzeichnen, bei denen ein Diebstahl im Stadium des Versuches scheiterte. Die meisten Totalentwendungen geschahen in den Stadtgebieten von Görlitz und Zittau.

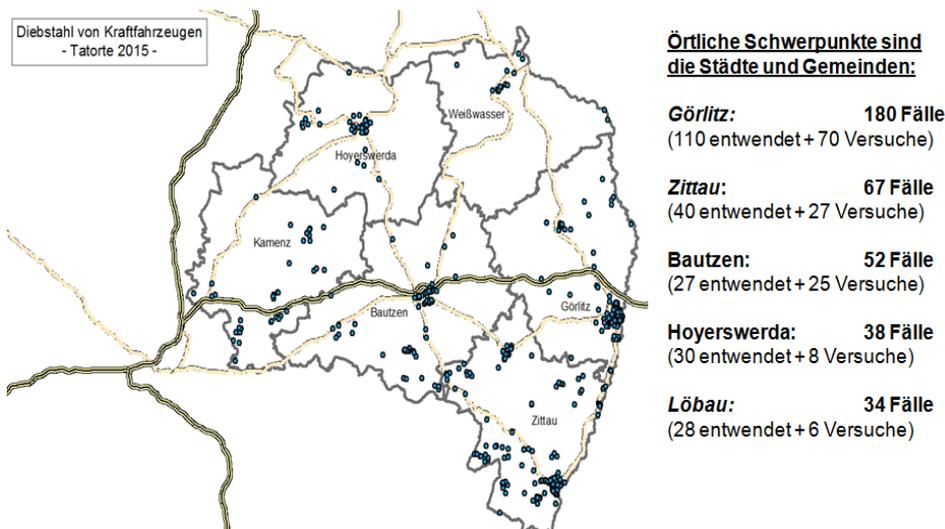


Abbildung 4 - Diebstahl von Kraftfahrzeugen mit Tatort in den Landkreisen Bautzen und Görlitz

Betäubungsmittelkriminalität

Die Anzahl der festgestellten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (insgesamt 1.318 Fälle) waren im Jahr 2015 leicht rückläufig. Besorgniserregend bleibt die Anzahl der Fälle, in denen die Drogen Crystal oder Marihuana eine Rolle spielen. Auch sogenannte „Legal Highs“, deren Inhaltsstoffe nicht immer dem Betäubungs- oder Arzneimittelgesetz unterliegen, geraten zunehmend in den Fokus polizeilicher Ermittlungsarbeit.

Dazu Polizeipräsident Conny Stiehl:

„Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz fallen häufig erst bei Polizeikontrollen auf. Die Polizei wird in der Oberlausitz auch zukünftig mit offenen und verdeckten Maßnahmen der Betäubungsmittelkriminalität und den damit untrennbar

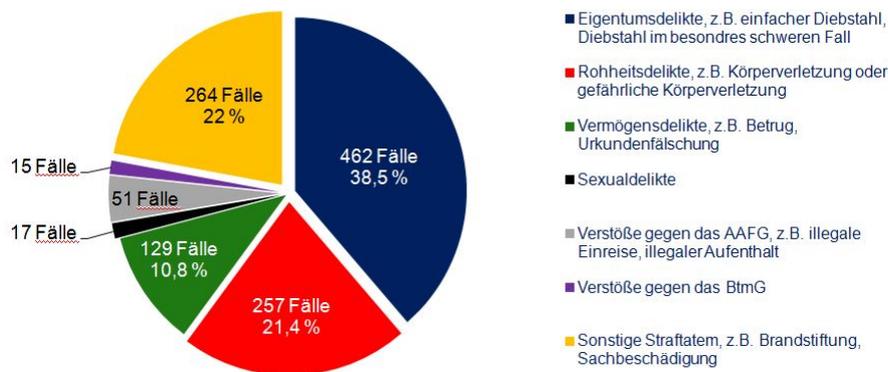
verbundenen Begleiterscheinungen der Beschaffungskriminalität entgegenwirken.“

Straftaten im Zusammenhang mit dem Thema „Zuwanderung“

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst unter dem Begriff des Zugewanderten auch international oder national Schutz- oder Asylberechtigte, geduldete Personen sowie Kontingentflüchtlinge.

Im Jahr 2015 wurden der Polizei in den Landkreisen Bautzen und Görlitz insgesamt 1.222 Straftaten bekannt, die von diesem Personenkreis begangen wurden. Diese Fallzahl beinhaltet auch Feststellungen der Bundespolizei gegen das Asyl-, Aufenthalts- und Freizügigkeitsgesetz (AAFG).

Die überwiegende Mehrzahl der polizeilich bekannt gewordenen Fälle betraf Eigentumsdelikte, insbesondere Ladendiebstähle (381 Fälle), oder Sachbeschädigungen (78 Fälle) und Körperverletzungsdelikte (176 Fälle) innerhalb der Unterkünfte.



Der Begriff des Zugewanderten wird in den polizeilichen Auskunftssystemen nach dem jeweiligen Aufenthaltsanlass definiert:

- Asylbewerber oder
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte oder
- Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens) oder
- Kontingentflüchtlinge.

Abbildung 5 - Straftaten im Zusammenhang mit Zuwanderung
(Fälle mit ermittelten Tatverdächtigen)

Die Polizei ermittelte insgesamt 650 tatverdächtige Asylsuchende. Von diesen waren 70 Personen im Jahr 2015 als Tatverdächtige zu mehr als fünf Straftaten als Intensivtäter (MITA) in Erscheinung getreten. Etwa ein Drittel (207 Personen) der als Tatverdächtige ermittelten Zugewanderten waren tunesischer oder albanischer Herkunft.

Phänomen „Kodersdorf“

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist Kodersdorf auch im Jahr 2015 anhand eines Vergleiches der Häufigkeitsziffern als eine sehr stark von Kriminalität betroffene Gemeinde in Sachsen aus. Die Häufigkeitsziffer 15.004 beschreibt die Anzahl der erfassten Fälle hochgerechnet auf 100.000 Einwohner. Allerdings ist die nüchterne Aussage der PKS an dieser Stelle irreführend und bedarf der Erläuterung.

Die Gemeinde Kodersdorf hat etwa 2.500 Einwohner. Demgegenüber stehen in der PKS des Jahres 2015 insgesamt 379 abgeschlossene Verfahren. Es handelte sich dabei um Strafanzeigen unterschiedlicher Art, die in der überwiegenden Mehrzahl aus Fahrzeugkontrollen auf dem im Gemeindegebiet ansässigen Autohof resultierten. Rund 65 Prozent der Fälle sind auf Feststellungen der Bundespolizei zurückzuführen. In 193 der 397 Fälle, also bei sechs von zehn Feststellungen, handelt es sich um ausländerrechtliche Verstöße, beispielsweise Visa-Verstöße.

Hintergrundinformation

Die statistischen Daten entstammen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die die Polizeien der Länder und des Bundes nach einheitlichen Parametern erheben. Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik, die die Fallzahlen aller im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren mit Tatort in der Bundesrepublik Deutschland beschreibt. Dabei werden Verkehrsstraftaten, beispielsweise Trunkenheitsfahrten oder Gefährdung des Straßenverkehrs, sowie Staatsschutzdelikte wie das Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole nicht von der PKS erfasst. Aus den statistischen Daten können auch für regionale Bereiche nach einer Analyse und Interpretation Entwicklungen der Kriminalität und Trends abgelesen werden. (tk)